

Bloß nicht zu viel haben

Schon heute ist die praktische **Umsetzung der Stoffstrombilanz** ein Thema für viele Landwirte. Ab 2023 wird sie für alle Betriebe ab 20 ha Nutzfläche Pflicht. Unsere Expertin erläutert die Hintergründe.



Bevor die Einführung der Stoffstrombilanz überhaupt richtig in der landwirtschaftlichen Praxis angekommen ist, wird bereits über eine weitere Verschärfung der Düngerverordnung diskutiert. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte Deutschland bereits im Jahr 2018 verurteilt, über einen zu langen Zeitraum hinweg zu wenig gegen die Gewässerverunreinigung durch Nitrat unternommen zu haben.

Als Sofortmaßnahme wurde daher zum 1. Januar 2018 die Stoffstrombilanzverordnung (Stoff-BilV) als Instrument zur Überwachung des betrieblichen Stickstoffhaushaltes zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Nährstoffvergleich eingeführt. Doch dies ist der EU-Kommission nicht ausreichend und sie leitete ein sogenanntes Zweitverfahren gegen Deutschland ein. Im Fall einer Verurteilung drohen der Bundesrepublik tägliche Strafzahlungen von rund 860.000 €. Um diese abzuwenden, wird aktuell die Novellierung der Düngerverordnung diskutiert.

Die Pflicht zur Aufstellung

Die derzeitigen Vorschläge lassen die Abschaffung des Nährstoffvergleichs und die weitere Einführung der vollumfänglichen Stoffstrombilanz annehmen. Dies bedeutet, dass spätestens ab 2023 alle landwirtschaftlichen Betriebe zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet sind. Lediglich die Betriebe, die ihren Gewinn nach Durchschnittssätzen gemäß § 13a des Einkommensteuergesetz

(EStG) ermitteln, sind bislang davon befreit.

Die Stoffstrombilanz ist eine betriebliche Gesamtbilanz (ähnlich der im Gewässerschutz noch heute üblichen Hoftor-Bilanz) der

Stickstoff- und Phosphat-Stoffströme, die dem Betrieb über das Hoftor zu- oder abgeführt werden. Die Stoffstrombilanz ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Düngjahres zu

erstellen und sieben Jahre aufzubewahren. Wer seiner Verpflichtung der Bilanzerstellung und/oder den Aufzeichnungspflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss verpflichtend an einer Beratung der Landesstelle teilnehmen beziehungsweise hat bei wiederholtem Verstoß mit Geldstrafen in Höhe von bis zu 10.000 € zu rechnen. Viehtensive und viehhaltende Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und gewisse Größenklassen überschreiten, sowie die damit zusammenhängenden Biogasanlagen müssen erstmals für das Düngjahr 2018 eine Stoffstrombilanz erstellen (Abb. 1).

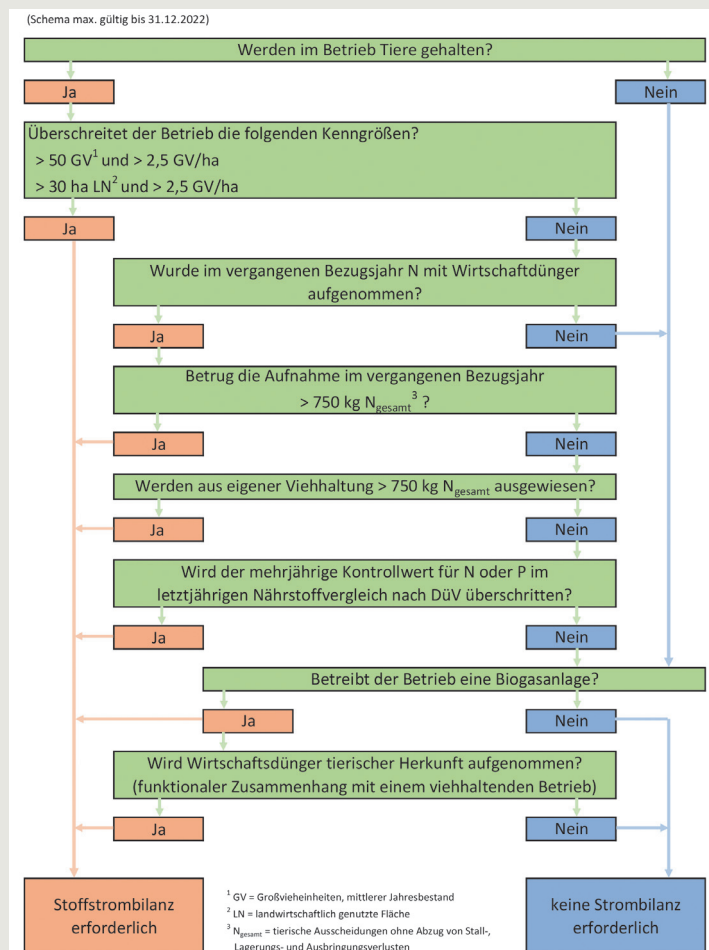
Entspricht das Düngjahr dem Wirtschaftsjahr, wie aktuell vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019, muss die erste Stoffstrombilanz bis zum 31. Dezember 2019 erstellt werden. Wurde ein Düngjahr gewählt, das dem Kalenderjahr entspricht, endete die Abgabefrist bereits am 30. Juni 2019. Alle anderen landwirtschaftlichen Betriebe sowie Biogasanlagen, die in funktionalem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, haben noch bis 2023 Zeit, um sich auf den zusätzlichen Dokumentations- und Berechnungsaufwand vorzubereiten.

Gesamtbilanz als Grundsatz

Vorher wird vom Bundeslandwirtschaftsministerium noch einmal überprüft, ob sich die Stoffstrombilanzierung in gewünschter Weise ausgewirkt hat. Es wird dazu Ende 2021 einen Bericht vorlegen. Bereits die Begrifflich-

ABBILDUNG 1

Wer ist ab 2018 zur Erstellung und Bewertung der Stoffstrombilanz verpflichtet?



Checkliste „Pflicht zur Erstellung und Bewertung der Stoffstrombilanz“ * 205690-0819 * Stand: 6. August 2019

Vorbei die Zeiten, als gute landwirtschaftliche Praxis noch Düngung mit Augenmaß bedeutete. Heute sind detaillierte Berechnungen erforderlich.

REPRO: SABINE RÜBENSAAT/
ARCHIV BAUERNZEITUNG

keit der „Bilanz“ macht deutlich, dass die Stoffstrombilanz schematisch eng an das betriebliche Rechnungswesen anknüpft. Auf der Habenseite werden die Mengen an Stickstoff (N) und Phosphor (P) bzw. Phosphat (P_2O_5) erfasst, die innerhalb des Düngejahres über das Hoftor dem Betrieb zugeführt werden. Auf der Sollseite diejenigen, die über das Hoftor vom Betrieb abgehen. Ergibt sich ein Saldo auf der Habenseite, wird eine betriebliche Stickstoffunterversorgung errechnet, ein Saldo auf der Sollseite ergibt eine betriebliche Stickstoffübersversorgung. Das Saldo wird dann auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes bezogen. In gleicher Weise ergeben sich die Salden für Phosphor und Phosphat.

Masse als Bezugsgröße für Stoffströme

Die innerbetrieblichen Stoffströme, beispielsweise das Verfüttern von selbst erzeugtem Futter oder die Ausbringung eigener Gülle, findet in dieser Bilanz keine Beachtung. Stattdessen soll über die Bilanz sichtbar gemacht werden, welche Stickstoffmengen insgesamt im Betrieb umgesetzt werden und zum Teil ungenutzt verloren gehen. Eine schematische

Manche Dinge halten ewig (sowie der T 174 im Bild), aber die Rechtslage im Nährstoffbereich ändert sich ständig.

Übersicht der Zu- und Abfuhr im landwirtschaftlichen Betrieb soll die Wege bei der Bilanzierung verdeutlichen (Abb. 2).

Die Mengen der einzelnen Gliederungspunkte sollten bei einer ordentlichen landwirtschaftlichen Buchführung schnell zu ermitteln sein. Damit ist schon eine wesentliche Bezugsgröße erfasst, da sich die zu ermittelnden Nährstoffgehalte der Stoffströme auf die Masse in Kilogramm beziehen und entsprechend hochgerechnet werden. Für die Ermittlung der Gehalte an Stickstoff und Phosphat ist der Betriebsinhaber selbstständig verantwortlich. Sie sollte bevorzugt anhand der Deklaration oder durch wissenschaftlich anerkannte Messmethoden erfolgen. Einige Landhändler haben bereits reagiert und dokumentieren auf ihren Belegen, Lieferscheinen oder Deklarationen extra mit dem Hinweis zur Stoffstrombilanzierung die notwendigen Stickstoff- und Phosphatangaben. Große Anbieter haben teilweise Onlineportale für ihre Kunden eingerichtet, wo alle notwendigen Angaben jederzeit abgefragt werden können.

Bei den übrigen Dienstleistern liegt es an den Landwirten, bei ihren Händlern Druck zu machen und die Angaben mit Verweis auf die Vorschriften zur Stoffstrombilanz anzufordern. Bereits drei Monate nach der jeweiligen Zufuhr oder Abgabe von Stoffen muss der Betriebsinhaber die Aufzeichnungen vorliegen haben. Die Aufzeichnungen und Belege sind ebenso wie die Bilanz sieben Jahre nach Ablauf des Bezugs- oder Abgabezeitraumes aufzubewahren. Einige Richtwerte für Nährstoffgehalte von landwirtschaftlichen Standardprodukten sind auch in der Stoffstrombilanzverordnung als Anlage aufgelistet. Diese sollen jedoch nur sekundär Anwendung finden. **CHARLOTTE WIGANKOW**, Agrarberaterin, ETL Agrar & Forst GmbH

In der kommenden Ausgabe der Bauernzeitung informieren wir Sie über die konkreten Schritte zur Erstellung der betrieblichen Stoffstrombilanzierung sowie die Quellen für die erforderlichen Angaben für die Zu- und Abfuhr.

FOTO: SABINE RÜBENSAAT

Landwirt will Kunstrasen verhindern

Uhingen. Diese Stadt in Baden-Württemberg möchte für Sportvereine einen Kunstrasen-Fußballplatz errichten. Ein Landwirt versuchte, die Baugenehmigung des Landratsamts Göppingen für das Vorhaben per Eilantrag zu stoppen: Er fürchtet, Kunstrasenbelag und -granulat könnten Mikroplastik freisetzen und seine nahegelegenen landwirtschaftlichen Flächen verunreinigen. Wenn der Belag durch Auswaschungen ins Grundwasser gelangt, werde sein gesamter Grund nachhaltig beeinträchtigt, trug der Landwirt vor. Dass dieses Risiko real sei, belege eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik. Auch die EU-Chemikalienverordnung [REACH-Verordnung (1907/2006/EG)] solle bis 2021 ergänzt werden um das Verbot, Mikroplastik „in den Verkehr zu bringen“.

FOTO: IMAGO IMAGES/ARNULF HETTRICH

Doch das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart ließ den Antragsteller abblitzen (Az. 2 K 4023/19). Zum einen sei er als Anwohner am Genehmigungsverfahren beteiligt gewesen, habe dort aber seine Einwände nicht vorgetragen, hielt ihm das VG vor. Zum anderen zähle Mikroplastik – wie es sich im Granulat befinde und durch Abrieb des Kunstrasens frei werde – jedenfalls nach aktuellem Stand noch nicht zu den gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffen. Dass nun die EU-Chemikalienagentur vorgeschlagen habe, Mikroplastik als schädliche Chemikalie in die einschlägige Liste aufzunehmen, ändere daran nichts. Dazu finde 2019 erst ein Konsultationsverfahren statt, eine Änderung könne frühestens 2022 in Kraft treten. Der Landwirt habe keinen Anspruch darauf, dass sich die Stadt Uhingen vorsehend an (eventuell) künftiges Recht halte. Umgekehrt bedeute das allerdings: Wenn die Kommune jetzt einen Kunstrasenplatz baue, gehe sie das Risiko ein, 2022 nachträglich Auflagen in Sachen Mikroplastik erfüllen und das verbaute Material ändern zu müssen. **GRI**

ABBILDUNG 2

Schema der Bilanzierung landwirtschaftlicher Betriebe

